

Grammetalbote

Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

mit den Ortsteilen (mit Ortschaftsverfassung):

Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Oberrnissa, Ottstedt a. Berge, Sohnstedt, Troistedt, Ulla, Utzberg

12.03.2022

Nr. 03/2022

03. Jahrgang

Gemeinde Grammetal | Schloßgasse 19 | 99428 Grammetal | Telefon 03643 83110 | Fax 03643 831121

Internet: www.grammetal.de | E-Mail: post@grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

Niederzimmern, Ortsteil der Gemeinde Grammetal – ein Kurzportrait



*Oh Niederzimmern stolz und schön,
vom Wartenberge anzusehn,
der Blick geht weit durch Tal und Flur,
ich sing für Dich in Moll und Dur.*

Reiner Hendrich beschreibt mit dem Refrain seines Liedes, unserer Niederzimmern-Hymne, wie wir unser Dorf sehen.

Lesen Sie weiter auf Seite 14

Aus dem Inhalt

- Bekanntmachung der 3. Satzung der Gemeinde Grammetal zur Änderung der Hauptsatzung Seite 4
- Wahlbekanntmachungen Seite 5 und Seite 6
- Bekanntmachungen von Beschlüssen Seite 7
- Stellenausschreibungen Seite 8 und Seite 9
- KIVAN gestartet Seite 9

Kontakt für Beiträge

Telefon: 03643 8311-20, 23
E-Mail: grammetalbote@grammetal.de
private Anzeigen: über Druckerei (s. Impressum)

Hinweis: Das Amtsblatt wird mit dem amtlichen- und nichtamtlichen Teil in elektronischer Form (pdf-Datei) auf der Internetseite der Gemeinde Grammetal veröffentlicht. Es wird damit gewährleistet, dass der Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27a ThürVwVfG auch für jedermann über das Internet zugänglich ist.

Der nächste Grammetalbote

Die Ausgabe Nr. 04/2022 erscheint am 09.04.2022

Redaktionsschluss: 27.03.2022

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung Grammetal

Objekt 1, Schloßgasse 19 (Fax: 03643 8311-21)	
Bürgermeister	03643 8311-17
Sekretariat	03643 8311-20
Bauamt	03643 8311-42, -43, -44
Einwohnermeldeamt	03643 8311-10
Friedhofsamt	03643 8311-40
Hauptamt	03643 8311-23
Kitaverwaltung	03643 8311-25
Ordnungsamt	03643 8311-40, -41
Personalverwaltung	03643 8311-24
Objekt 2, Schloßgasse 22 (Fax: 03643 8311-45)	
Feuerwehrangelegenheiten	03463 8311-34
Kämmerei	03643 8311-37
Kasse	03643 8311-11, -15
Grund- und Hunde-// Gewerbesteuer	03643 8311-14 // -19

Sprechzeiten (vorzugsweise mit Terminvereinbarung)

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
Aus aktuellen Anlässen können sich die Öffnungszeiten (ggf. auch kurzfristig) ändern. Beachten Sie insofern Informationen zu geänderten Öffnungszeiten auf unserer Internetseite (www.grammetal.de). Sofern Sie die Öffnungszeiten über andere Internetportale beziehen, berücksichtigen Sie bitte, dass diese Daten nicht durch die Gemeinde an die Portale gegeben werden. Auf die Richtigkeit dieser Informationen durch Drittanbieter sollten Sie sich nicht verlassen.	

Sprechzeiten Einwohnermeldeamt

nur mit Termin	Terminvergabe über: https://www.terminland.de/grammetal/
Montag	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 10:00 Uhr

Bitte beachten Sie bei telefonischer Anfrage, dass der Mitarbeiter im Meldeamt Ihren Anruf nicht entgegennehmen kann, wenn er sich in Bearbeitung eines Anliegens mit einem Bürger befindet.

**Abwasserentsorgung**

Zweckverband JenaWasser	
Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena	
Tel.: 03641 688480	
Fax: 03641 688595	
E-Mail: kontakt@jenawasser.de	
Homepage: www.jenawasser.de	
Gebühren- und Beitragserhebung Frau Erhardt	03641 688-486
Technischer Kundenservice Abwasser Herr Luthe	03641 688-600
Fäkalienabfuhr	03641 688-496
24-Stunden-Havariedienst	03641 688-888

Bauhof Utzberg, Am Peterborn 1, 99428 Grammetal

Rufnummer	036203 253737
-----------	---------------

Kindergärten

Zwergenland, Hopfgarten, Im Hanfsack 9, 99428 Grammetal	03643 825190
Mönchszwerge, Mönchenholzhausen, Erfurter Straße 17, 99428 Grammetal	036203 51273
Kindergarten Niederzimmern, Anger 2, 99428 Grammetal	036203 90400

Schiedsstelle, Kontakt über

	03643/831123
--	--------------

Standesamt Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg

Rufnummer	036452 78517 oder 78527
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag	07:30 - 10:30 Uhr

Kontaktdaten Ortschaftsbürgermeister

Bechstädtstraß	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Zur Salzstraße 35
Ortschaftsbürgermeister	Klaus Eidam
Stellvertreter	Sandro Granert
Telefon	Büro 03643/825294
E-Mail	bechstetdstrass@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden zweiten Dienstag gemäß Aushang
Daasdorf a. Berge	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Trautermannweg 25
Ortschaftsbürgermeister	Lothar Conrad
Stellvertreter	Dominik Schütze
Telefon	0176/21256666
E-Mail	daasdorf@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag: 18:00 - 19:00 Uhr
Eichelborn	
Ortschaftsbürgermeister	Olaf Süße
Stellvertreterin	Cathrin Schier
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	eichelborn@grammetal.de
Hayn	
Ortschaftsbürgermeister	Uwe Jahn
Stellvertreter	Martina Schams
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	hayn@grammetal.de
Hopfgarten	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Alte Schulstraße 1
Ortschaftsbürgermeister	Roland Bodechtel
Stellvertreter	Sebastian Kühn
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	hopfgarten@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 2. Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr (gerade Wochen)
Isseroda	
Dienstzimmer	Kita Lauenburg, Lindenweg 7
Ortschaftsbürgermeister	Ralf Lober
Stellvertreter	Michael Scholl
Telefon	Mobil: 0171/8629507 Büro: 03643/7718011
E-Mail	isseroda@grammetal.de
Sprechzeiten	Donnerstag 16:00 - 18:00 Uhr
Mönchenholzhausen	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Am Dorfteich 6
Ortschaftsbürgermeister	Henrik Slobodda
Stellvertreter	Daniel Korn
Telefon	Büro: 036203/713270 Mobil: 0173/5645470
E-Mail	moenchenholzhausen@grammetal.de
Sprechzeiten	Mittwoch 17:00 - 18:30 Uhr
Niederzimmern	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Angergasse 6
Ortschaftsbürgermeister	Christoph Schmidt-Rose
Stellvertreter	Lars Liebeskind
Telefon	Büro: 036203/90247
E-Mail	niederzimmern@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr
Nohra	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Herrenstraße 34
Ortschaftsbürgermeister	Andreas Schiller
Stellvertreter	Denny Ritschel
Telefon	Büro: 03643/825224
E-Mail	nohra@grammetal.de
Sprechzeiten	Donnerstag 15:30 - 17:00 Uhr
Obergrunstedt	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Vor dem Rollgarten 48
Ortschaftsbürgermeister	Manuela Jahn
Stellvertreter	Anneliese Frohwein
Telefon	0175/1658533
E-Mail	obergrunstedt@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr

Obernissa	
Dienstzimmer	Bürocontainer am Freizeitzentrum Obernissa, Eiskeller 38a
Ortschaftsbürgermeister	Werner Nolte
Stellvertreter	
Telefon	0157/37739630
E-Mail	obernissa@grammetal.de
Sprechzeiten	entfällt ab 01.07.2021
Ottstedt a. Berge	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Am Plan 1
Ortschaftsbürgermeister	Holger Haupt
Stellvertreter	Stefan Vasters
Telefon	Büro: 036203/90290
E-Mail	über Gemeinde Grammetal (Seite 1)
Sprechzeiten	jeden ersten Dienstag im Monat von 18:30 - 19:00 Uhr
Sohnstedt	
Ortschaftsbürgermeister	Steffi Günther
Stellvertreter	Andreas Seidel
Telefon	0176/57618638
E-Mail	sohnstedt@grammetal.de
Troistedt	
Dienstzimmer	Feuerwehrgerätehaus, An den Teichen 9
Ortschaftsbürgermeister	Ilka Poschner
Stellvertreter	André Becker
Telefon	Büro: 03643/849150
E-Mail	troistedt@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 1. Montag im Monat und nach Vereinbarung
Ulla	
Dienstzimmer	Gemeindehaus Ulla, Im Dorfe 37
Ortschaftsbürgermeister	Ronny Liebeskind
Stellvertreter	Matthias Heß
Telefon	01723626309
E-Mail	ulla@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden Dienstag von 19:00 - 20:00 Uhr
Utzberg	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Utzberger Ortsstraße 62
Ortschaftsbürgermeister	Heidrun Gunkel
Stellvertreter	Bert Leidenfrost
Telefon	Büro: 036203/51107
E-Mail	utzberg@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Kontaktdaten Freiwillige Feuerwehr	
Ortsbrandmeister Herr Ruttkies, Tel. 0176 100 22 119	
Ansprechpartner in der Verwaltung:	
Herr Sander, Tel.: 03643 8311-34	
Wehrführer	
Bechstedtstraß	Ronald Granert
Daasdorf a. Berge	Mirko Schmidt
Eichelborn	Daniel Fronek-Barthel
Hayn	Thorsten Klink
Hopfgarten	Eric Löbnitz (stellv. WF)
Isseroda	René Sickmüller
Mönchenholzhausen	Knuth Lippert
Niederzimmern	Marco Ruttkies
Nohra	Marc Zühlke
Obergrunstedt	Peter Partschefeld
Obernissa	Domenik Poloczek
Ottstedt a. Berge	Anja Schiller
Sohnstedt	Alexander Wagner
Troistedt	Conrad Nickel
Ulla	Ronny Keßler
Utzberg	Pascal Apel

Wichtige Rufnummern	
Polizei vor Ort im Objekt Schloßgasse 22, Zi 5	
KOBH Herr Birnschein	
gerade Woche: Di. 09:00 - 12:00 Uhr	
ungerade Woche: Di. 16:00 - 18:00 Uhr, oder nach Vereinbarung	
Rufnummer	03643 772148, 0173 3020881

Notrufe, Bereitschaftsdienst	
Allgemeiner Notruf	112
Polizeiinspektion Weimar	03643 8820
Rettungsleitstelle	03644 50000
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Wasserversorgung	
Wasserversorgungszweckverband Weimar	
zuständig für: Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Ottstedt a. Berge, Troistedt, Ulla, Utzberg	
Zentrale	03643 7444-0
Störungsdienst	03643 7444-444
Stadtwerke Erfurt	
zuständig für: Eichelborn, Hayn, Mönchenholzhausen, Obernissa, Sohnstedt	
Rufnummer	0361 564-1818
Energie	
Kundenzentrum TEAG	03641 817-1111
Störungsdienst Strom	0800 686 1166
Bevollmächtigte Schornsteinfeger	
BSFM Matthias Ludwig	
zuständig für: Bechstedtstraß, Isseroda, Niederzimmern, Mönchenholzhausen, Nohra, Sohnstedt	
Rufnummer	0160 96848126
BSFM Robert Haußen	
zuständig für: Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Obernissa	
Tel.:	0173 5804023
BSFM Böhme	
zuständig für: Daasdorf a. Berge, Obergrunstedt, Ottstedt a. Berge, Ulla, Utzberg, Troistedt, Gewerbegebiet UNO	
Rufnummer	0171 6909390
Abfallentsorgung: Kreiswerke Weimarer Land	
Tel: 03644 – 540-674, -675, -677, -678, -680	
Fax: 03644 – 540-679	
https://weimarerland.de/landwirtschaft/index.html	
Hier erhalten Sie u.a. Informationen zu:	
<ul style="list-style-type: none"> • Entsorgungskalender (Hausmüll, gelber Sack, Papier) • Online-Anmeldung - Abfuhr Sperrmüll • Termine Schadstoffmobil • Entsorgung Pflanzlicher Abfälle <ul style="list-style-type: none"> o Standplätze Grünschnitt-Container • Antrag auf Eigenkompostierung • Abfallsatzung • Abfallgebührensatzung 	



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

Herausgeber: Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, Tel. 03643 8311-0, Fax 03643 831121

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Inhalt:

- für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Roland Bodechtel, Bürgermeister der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, Tel. 03643 8311-0 sowie die Ortschaftsbürgermeister für den jeweiligen Ortschaftsteil

- für den Anzeigenteil und öffentlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau

Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen: Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal.

Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Gemeinde Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Ferner werden Exemplare in der Gemeindeverwaltung in Isseroda zur Abholung bereitgehalten.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil der Gemeinde

Bekanntmachung der 3. Satzung der Gemeinde Grammetal zur Änderung der Hauptsatzung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.01.2022 mit Beschluss Nr. 03/2022 die 3. Satzung der Gemeinde Grammetal zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Datum 02.02.2022 die Eingangsbestätigung erteilt.

Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht:

3. Satzung der Gemeinde Grammetal zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113) erlässt die Gemeinde Grammetal folgende Satzung:

§ 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Grammetal vom 22.01.2020, bekannt gemacht am 08.02.2020 im Amtsblatt (Grammetalbote), zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 19.02.2021, bekannt gemacht am 13.03.2021 im Amtsblatt (Grammetalbote) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 6 wird folgender § 6a eingefügt:

§ 6a Einwohnerfragestunde

(1) Der Gemeinderat räumt den Einwohnern der Gemeinde Grammetal in jeder öffentlichen Sitzung am Beginn bzw. Ende der Sitzung die Möglichkeit ein, Fragen zu stellen sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Das Thema muss sich auf Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde Grammetal beziehen und in öffentlicher Sitzung zu behandeln sein.

(2) Die Höchstdauer der Einwohnerfragestunde beträgt 30 Minuten.

(3) Das Rederecht wird den Einwohnern in der Reihenfolge der Meldung nach Angabe des Namens und des Wohnorts erteilt.

(4) Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein, sollen die Dauer von zwei Minuten nicht überschreiten und sind auf zwei Angelegenheiten je Anfragenden begrenzt. Zulässig sind zwei Nachfragen des Einwohners.

(5) Der Bürgermeister oder ein von ihm Beauftragter nimmt mündlich Stellung. Eine Aussprache bzw. Beratung dazu findet nicht statt.

(6) Anfragen, die in der Sitzung nicht beantwortet werden konnten, werden schriftlich - soweit möglich - bis 4 Wochen nach der Sitzung oder in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderats beantwortet.

2. Nach § 9 wird ein § 9a eingefügt:

§ 9a Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

(1) Die Sitzungen des Gemeinderats können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern des Gemeinderats aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Gemeinderats teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Gemeinderatsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Gemeinderat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Gemeinderats geltenden Regelungen unberührt.

(2) Ist es dem Gemeinderat während der vom Bürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Gemeinderates im Umlaufverfah-

ren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Gemeinderats zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Bürgermeister die Gemeinderatsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.

(3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.

(4) Die Gemeinde hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1 S. 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Gemeinde ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Technik und der Internetzugänge bei den Mitgliedern des Gemeinderats und den sonstigen zu einer Gemeinderatssitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten. Die für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderlichen Endgeräte (z.B. Tablet, Laptop, Kamera, Mikrofon) stellt die Gemeinde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung. Für die Funktionsfähigkeit (unter anderem durch Wartung, Updates aufspielen etc.) ist jedes Mitglied des Gemeinderates selbst verantwortlich.

(5) Diese Regelungen gelten für andere kommunale Gremien entsprechend.

3. Nach § 10 wird ein § 10a eingefügt:

§ 10a Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

4. § 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 65 Euro sowie ein Sitzungsgeld von 20 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden. Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36a Absatz 1 Satz 1 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt.

5. § 13 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse erfolgt auf der Internetseite der Gemeinde Grammetal unter der Adresse „www.grammetal.de“. Zudem sollen diese Bekanntmachungen auch bis zum Tag der jeweiligen Sitzung nachrichtlich an der Verkündungstafel am Verwaltungssitz der Gemeinde in Isseroda (am Zugang zum Verwaltungsgebäude der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19) ausgehängen werden. Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse ist mit dem Ablauf des ersten Tages der Veröffentlichung auf der Internetseite vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung wieder von der Internetseite entfernt werden. Über die Bekanntmachung ist ein Aktenvermerk anzufertigen.

Auf den bekannt gemachten Schriftstücken sind Ort und Zeit des Aushangs sowie Zeitpunkt der Abnahme unterschriftlich zu bescheinigen.

6. In § 13 Abs. 4 werden nach der Tabelle folgender Sätze 2, 3 und 4 angefügt:

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Ortschaftsrats ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

Auf den bekannt gemachten Schriftstücken sind Ort und Zeit des Aushangs sowie Zeitpunkt der Abnahme unterschriftlich zu bescheinigen.

7. Der bisherige § 13 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

(5) Die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen für die Kommunalwahlen werden durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Grammetalbote“ der Gemeinde Grammetal vorgenommen.

Ist eine Bekanntmachung in der in Satz 1 festgelegten Form aus zeitlichen Gründen nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Grammetal unter der Adresse www.grammetal.de. Zudem soll in diesen Fällen die Bekanntmachungen bis zum Erreichen des Bekanntmachungszwecks nachrichtlich an der Verkündungstafel am Verwaltungssitz (Schloßgasse 19, 99428 Grammetal) ausgehängt werden.

8. Der bisherige § 13 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

(6) Für die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen sonstiger Wahlen (insbesondere Europa- Bundestags- und Landtagswahlen) gilt Abs. 5 entsprechend.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Grammetal
Grammetal, d. 02.03.2022

gez.
Bodechtel
Bürgermeister

Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl der Ortschaftsbürgermeister in den Ortsteilen mit Ortschaftsverfassung Bechstedtstraß, Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern und Ottstedt a. Berge am 12.06.2022 in der Gemeinde Grammetal

1.

In den Ortsteilen mit Ortschaftsverfassung Bechstedtstraß, Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern und Ottstedt a. Berge der Gemeinde Grammetal wird am **12. Juni 2022** ein Ortschaftsbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.

Zum Ortschaftsbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortschaftsverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortschaftsverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortschaftsbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortschaftsbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schrift-

liche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlauschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,

- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens **fünfmal** so viel Wahlberechtigten tragen, wie weitere Mitglieder des Ortschaftsrats zu wählen sind:

Ortsteil	Unterschriften
Bechstedtstraß	insgesamt 20
Hopfgarten	insgesamt 30
Isseroda	insgesamt 30
Niederzimmern	insgesamt 40
Ottstedt a. Berge	insgesamt 20

Bewirbt sich der bisherige Ortschaftsbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich. Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen: Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Weimarer Land, im Gemeinderat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich** von **viermal** soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie weitere Mitglieder des Ortschaftsrats zu wählen sind:

Ortsteil	Unterschriften
Bechstedtstraß	insgesamt 16
Hopfgarten	insgesamt 24
Isseroda	insgesamt 24
Niederzimmern	insgesamt 32
Ottstedt a. Berge	insgesamt 16

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Ge-

meinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzliche** Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Weimarer Land oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung bis zum **09. Mai 2022, 18.00 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während folgender Zeiten in der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19 (Zimmer 18),

Mo/Die	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Do	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr und
Fr	08.00 - 11.00 Uhr ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am **29. April 2022 bis 18.00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Grammetal (Schloßgasse 19, 99428 Isseroda) einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum **29. April 2022 bis 18.00 Uhr** durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am **09. Mai 2022 bis 18.00 Uhr** behoben sein. Am **10. Mai 2022** tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Hinweis zur Veröffentlichung der Bekanntmachung

Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt am 12.03.2022 vorzunehmen.

Grammetal, d. 02.03.2022

gez.

Buss

Wahlleiter der Gemeinde

Bekanntmachung der Termine der Sitzungen des Wahlausschusses

Ort: Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda

Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge	Dienstag, d. 10.05.2022	19.30 Uhr
Sitzung des Wahlausschusses zur nochmaligen Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge (findet nur bei Einwendungen statt)	Dienstag, d. 17.05.2022	19.30 Uhr
Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses	Dienstag, d. 14.06.2022	19.30 Uhr
Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses (im Falle der Stichwahl am 26.06.2022)	Dienstag, d. 28.06.2022	19.30 Uhr

Die Sitzungen sind öffentlich.

Hinweis zur Veröffentlichung der Bekanntmachung

Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt am 12.03.2022 vorzunehmen.

Grammetal, d. 02.03.2022

gez.

Buss

Wahlleiter der Gemeinde

Bekanntmachung von Beschlüssen

12. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Grammetal am 11.01.2022

stimmberechtigte Mitglieder: 7
davon anwesend: 7

Beschluss GBA 01/2022:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt die Tagesordnung der 12. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Grammetal.

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 02/2022:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal genehmigt die Niederschrift der 11. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Grammetal vom 23.11.2021.

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 03/2022:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine ablehnende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Vorbescheid - Neubau von 5 Einfamilienhäusern und einem Doppelhaus auf je einem Grundstück sowie mit je einem zugehörigen Carport/Garage - Flur 4, Flst. Nr.: 231/26 in der Gemarkung Ulla gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Die Zuwegung müsste über die Flurstücksnummern 231/17 und 231/16 erfolgen, diese befinden sich in Privatbesitz, so dass die Zufahrt nicht gesichert ist. Aus Sicht der Gemeinde besteht für die Entwicklung des Gebietes ein Planungserfordernis.

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 04/2022:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - Sanierung und Umnutzung einer baulichen Anlage zum Freizeitzentrum - Flur 7, Flst. Nr. 621, 622 in der Gemarkung Nohra gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 05/2022:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Baugenehmigung - Neubau Mehrfamilienhaus, 6 WE - Flur 1, Flst. Nr.: 104/1 in der Gemarkung Nohra gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben. Folgendes ist unbedingt in die Stellungnahme der Gemeinde mit aufzunehmen: Die Parkplatzsituation ist unbedingt nochmals zu prüfen. Die Schaffung zusätzlicher Parkflächen auf dem Grundstück ist erforderlich (1,5 Stellplätze pro Wohneinheit und Besucherparkplätze). Die Hinweise und Auflagen laut VB Nr. 66/21 behalten ihre Gültigkeit und sind zu beachten, insbesondere die Hinweise zur Bushaltestelle. Sollte eine Verlegung notwendig werden, hat der Bauherr dafür die entsprechenden Genehmigungen einzuholen und sämtliche Kosten zu tragen.

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 06/2022:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Baugenehmigung - Umbauten in bestehender Logistikhalle zur Nutzung als temporäres Zentrallager/Regionalstelle der Bundesanstalt THW - Flur 4, Flst. Nr.: 286/25 in der Gemarkung Ulla gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderats Grammetal am 23.02.2022 - öffentlicher Teil

stimmberechtigte Mitglieder: 7
davon anwesend: 7

Beschluss HFA 04/2022:

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.02.2022 wird bestätigt.

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss HFA 05/2022:

Die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.01.2022 wird genehmigt.

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Bestätigt: Ja

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Soziales und Sport des Gemeinderats Grammetal am 22.02.2022

stimmberichtigte Mitglieder: 7
davon anwesend: 6

Beschluss SozA 01/2022:

Die geänderte Tagesordnung der Sitzung des Sozialausschusses wird bestätigt.

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss SozA 02/2022:

Die Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses vom 30.11.2021 wird genehmigt.

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss SozA 03/2022:

Als Dorfkümmerner werden benannt:

- Bechstedtstraß: Peggy Schwarz
 - Mönchenholzhausen: Elisabeth Steyskal
 - Niederzimmern: Marika Kaese
 - Isseroda: Stefan Wenzlowski
 - Utzberg: Edelgard Zeunemann
- Zum Koordinator wird benannt: Konstantin Schwark.

Ja-Stimmen: 5; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Anmerkung: Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren Herr Schwark von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt: Ja

Beschluss SozA 04/2022:

Der Ausschusses für Bildung, Kultur, Soziales und Sport des Gemeinderats Grammetal beschließt den Kauf eines Rasentraktors durch die Sportgemeinschaft Eintracht 62 Obernissa e.V. mit einem Förderbetrag in Höhe von 2.500 € aus dem Einzelplan 560 (eigene Sportstätten) des Haushaltsplanes 2022 zu unterstützen.

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss SozA 05/2022:

Der Ausschusses für Bildung, Kultur, Soziales und Sport des Gemeinderats Grammetal beschließt den Kauf von Toren durch den Fußballverein "Blau-Weiss Niederzimmern" e.V. mit einem Förderbetrag in Höhe von 1.900 € aus dem Einzelplan 340 (Heimat- und sonstige Kulturpflege) des Haushaltsplanes 2022 zu unterstützen.

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Nichtamtlicher Teil der Gemeinde**Stellenausschreibung****Vergabe- und Fördermittelstelle**

In der Gemeinde Grammetal ist im Bauamt **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle **Vergabe und Fördermittel (m/w/d)** in Vollzeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39,5 Stunden zu besetzen. Die Probezeit beträgt sechs Monate. Das Sachgebiet ist dem Bürgermeister unterstellt.

Die Stelle beinhaltet insbesondere folgende Aufgaben:

- Erstellung von Vergabeunterlagen unter Mitwirkung der jeweiligen Ämter
- Vorbereitung und Durchführung von nationalen und europäischen Vergabeverfahren der Gemeinde Grammetal
- Anwendung E-Vergabe, Nutzung Wettbewerbsregister
- Durchführung von Submissionsterminen, Prüfung von Angeboten in vergaberechtlicher Sicht
- laufende Dokumentation des Vergabeverfahrens und Erstellung von Vergabevorschlägen und Vergabevermerken
- Bearbeitung von Bieterträgen und Nachprüfverfahren
- Führen der Vergabestatistik
- Vergaberechtliche Beratung der Fachbereiche
- Aktualisierung der anzuwendenden Vergabevorschriften, Handbücher und Vorlagen
- Gewinnen von Erkenntnissen zu Fördermittelprogrammen
- Vorbereitung und Erstellung von Fördermittelanträgen sowie Begleiten des Antragsverfahrens
- Erstellen von Sitzungsunterlagen für die Gremien der Gemeinde zur Entscheidung

Anforderungen:

- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung, eine abgeschlossene Verwaltungsausbildung
- gute Kommunikationsfähigkeit **und diplomatisches Geschick**
- fachliche Kompetenz und umfassende Kenntnisse der einschlägigen Gesetze und Vorschriften, insbesondere auf dem Gebiet des allgemeinen Verwaltungs- und Vertragsrechts, des Vergabe- und Förderrechts
- sicherer Umgang mit MS-Office-Produkten (insbes. Word und Excel), ggf. Fachanwendungen
- Wünschenswert:
 - o anwendungsbereite Kenntnisse im Bereich öffentlicher Vergabeverfahren sowie der dazugehörigen Vorschriften/Gesetze
 - o Erfahrungen im Umgang mit e-Vergabe
 - o Erfahrungen im Bereich des Vertragswesens
 - o selbständiges und eigenverantwortliches Handeln
 - o prozessablauforientierte und vorausschauende Denkweise
 - o hohe Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit und Flexibilität
 - o Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- ein verantwortungsvolles, vielfältiges Aufgabengebiet
- eine leistungsgerechte Bezahlung entsprechend der Qualifikation und persönlichen Voraussetzungen Entgeltgruppe 7 TVöD-VKA
- Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- flexible Arbeitszeiten
- ein vielseitiges Angebot an Fortbildungsmaßnahmen

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung nach den Bestimmungen des SGB IX bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbungen senden Sie bitte **bis zum 31.03.2022** in einem verschlossenen Umschlag an

Gemeinde Grammetal

Kennwort: „Bewerbung FMV Bauamt“

Schloßgasse 19

99428 Grammetal

Später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutz- und datensicherheitsrechtlichen Gründen nicht erwünscht und werden daher nicht berücksichtigt. Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen werden nach Abschluss des Verfahrens und der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und Datenschutzbestimmungen nicht zurückgeschickt, sondern vernichtet, es sei denn, ein ausreichend frankierter Rückumschlag ist der Bewerbung beigelegt. Daher wird empfohlen, alle **Unterlagen in Kopie** einzureichen. Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden **nicht** erstattet.

Mit Einreichen der Bewerbung erteilen Sie der Gemeindef Grammetal ausdrücklich die Zustimmung, Ihre an uns übermittelten personenbezogenen Daten hierfür befugte Personen zum Zweck des Stellenbesetzungsverfahrens gemäß EU-DSGVO zu erfassen und zu nutzen. Aus den Bewerbungsunterlagen werden das Bewerbungsschreiben, der Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, Nachweis über eine Schwerbehinderung etc. erfasst. Die Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle durch die hierzu befugten Personen verwendet. Die Gemeinde Grammetal versichert, dass nur der interne Personenkreis, der unmittelbar in das Stellenbesetzungsverfahren einbezogen ist, Kenntnis dieser Daten erhält. Eine darüber hinausgehende Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf führt zum Abschluss aus dem laufenden Verfahren. Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz.

gez. Bodechtel
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Stelle eines Bauhofmitarbeiters

In der Gemeinde Grammetal ist im Bauhof zum **nächst möglichen Zeitpunkt** die Stelle eines/r **Gemeindearbeiters/in** in Vollzeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39,5 Stunden **unbefristet** zu besetzen. Die Probezeit beträgt sechs Monate.

Von der Bewerberin/dem Bewerber werden erwartet:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem technischen, handwerklichen Beruf oder Landschaftspflege/Garten- und Landschaftsbau bzw. vergleichbare Ausbildung
- Führerschein der Klasse B, C1E (früher Klasse 3) zwingend erforderlich
- Kettensägeschein oder die Bereitschaft, diese Befähigungen zu erwerben
- Leistungsbereitschaft, körperliche Belastbarkeit
- selbstständiges, pflichtbewusstes, flexibles Arbeiten
- Team- und Kommunikationsfähigkeit,
- gute handwerkliche Fähigkeiten und technisches Verständnis
- pfleglicher Umgang mit der zur Verfügung stehenden Technik
- Bereitschaft zur Schicht- und Wochenendarbeit

Vorwiegende Tätigkeiten:

- Unterhaltsarbeiten an gemeindlichen Objekten (einschließlich Hausmeister Tätigkeiten),
- Ansprechpartner für unsere internen Fachbereiche bei Fragen der Liegenschaftsverwaltung
- Durchführung von Winterdienstarbeiten, Mitwirkung bei anderen Arbeiten im Kommunalbereich

Wir bieten:

- ein verantwortungsvolles, vielfältiges Aufgabengebiet
- eine leistungsgerechte Bezahlung entsprechend der Qualifikation und persönlichen Voraussetzungen Entgeltgruppe 4 TVöD-VKA
- Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- flexible Arbeitszeiten

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung nach den Bestimmungen des SGB IX bevorzugt berücksichtigt. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 31.03.2022 in einem verschlossenen Umschlag an die

Gemeinde Grammetal

Kennwort: „Bewerbung Bauhof“

Isseroda

Schloßgasse 19

99428 Grammetal

Später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutz- und datensicherheitsrechtlichen Gründen nicht erwünscht und werden daher nicht berücksichtigt. Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter BewerberInnen werden nach Abschluss des Verfahrens und der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und Datenschutzbestimmungen nicht zurückgeschickt, sondern vernichtet, es sei denn, ein ausreichend frankierter Rückumschlag ist der Bewerbung beigelegt. Daher wird empfohlen, alle **Unterlagen in Kopie** einzureichen. Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden **nicht** erstattet.

Mit Einreichen der Bewerbung erteilen Sie der Gemeinde Grammetal ausdrücklich die Zustimmung, Ihre an uns übermittelten personenbezogenen Daten durch hierfür befugte Personen zum Zweck des Stellenbesetzungsverfahrens gemäß EU-DSGVO zu erfassen und zu nutzen. Aus den Bewerbungsunterlagen werden das Bewerbungsschreiben, der Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, Nachweis über eine Schwerbehinderung etc. erfasst. Die Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle durch die hierzu befugten Personen verwendet. Die Verwaltungsgemeinschaft Grammetal versichert, dass nur der interne Personenkreis, der unmittelbar in das Stellenbesetzungsverfahren einbezogen ist, Kenntnis dieser Daten erhält. Eine darüberhinausgehende Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf führt zum Ausschluss aus dem laufenden Verfahren. Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz.

Roland Bodechtel
Bürgermeister

KIVAN gestartet

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Eltern,



wir freuen uns, dass wir Ihnen mitteilen können, dass am 01.03.2022 das Online-Anmeldeverfahren „KIVAN“ gestartet ist. KIVAN setzt sich aus vielen unterschiedlichen Modulen zur Organisation der Betreuungsplatzvergabe und -verwaltung zusammen. Bestehend aus Eltern- und Verwaltungsportal bildet sie den gesamten Vergabeprozess durchgängig und rechtssicher ab. Dabei berücksichtigt „Kivan“ gleichermaßen die Bedürfnisse der Familien wie auch die Anforderungen der Kommune, Träger und Kita's.

Wenn Eltern einen Betreuungsplatz benötigen, können Sie sich nun auch im Online-Portal „Kivan“ anmelden, und hier ihre Wunscheinrichtung(en) aussuchen.

Den Zugang zum Portal finden Sie auf der Homepage der Gemeinde (www.grammetal.de) oder direkt durch Eingabe des folgenden Links: <https://grammetal.meinkitaplatz.de>

Für die Anmeldung Ihrer Kinder steht Ihnen natürlich auch weiterhin der Weg der schriftlichen Anmeldung eines Betreuungsplat-

zes offen. Benutzen Sie hierfür bitte das entsprechende Anmeldeformular, welches Sie im Portal unter Downloads finden.

Trotz des Kita-Online-Portals „Kivan“, das für alle gängigen Geräte ausgelegt ist, sollten Eltern mit ihren Kindern die Kindertageseinrichtungen besuchen und kennenlernen. Wie wichtig das persönliche Kennenlernen ist, wird uns auch seitens der Kita-Leitungen bestätigt und ausdrücklich gewünscht.

Sofern Probleme bei der Anmeldung auftreten oder Fragen zum Portal bestehen, sind Ihre entsprechenden Ansprechpersonen auf der Startseite des Portals zu finden.

Natürlich haben wir uns bemüht, die Einstellungen im Portal so korrekt wie möglich vorzunehmen. Vor Fehlern ist allerdings niemand gefeit und gerade in der Startphase können Fehler im Bearbeitungsprozess auftreten. Entdecken Sie diese, dann scheuen Sie sich bitte nicht, uns zu informieren.

Ihre Kita-Verwaltung

Gemeinde Grammetal stärkt Ehrenamt



Zum 1. März 2022 startet in 5 Ortschaften das Dorfkümmerer-Projekt der Gemeinde Grammetal. In jeder dieser Ortschaften wird sich zukünftig eine ehrenamtliche Person als Dorfkümmerer darum bemühen, das Ehrenamt zu stärken und Angebote für Jung und Alt zu initiieren. Sie stehen als Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung und wollen sich aktiv in

die Dorfgemeinschaft einbringen. Einige der neuen Dorfkümmerer waren auch bisher schon in ihren Dörfern aktiv und werden ihr Engagement nun in der offiziellen Funktion als Dorfkümmerer oder Dorfkümmerin der Gemeinde fortsetzen.

Gleichzeitig wird ein Dorfkümmerer-Koordinator die verschiedenen Aktivitäten und Angebote der einzelnen Dörfer begleiten. Er soll zudem auch als überörtlicher Ansprechpartner für Vereine und ehrenamtliche Initiativen zur Verfügung stehen, die etwa bei ihren Projekten finanzielle oder beratende Unterstützung benötigen. Außerdem sollen mit Unterstützung des Koordinators gezielt neue überörtliche Projekte ins Leben gerufen werden. Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport der Gemeinde Grammetal hat in seiner Sitzung am 22.02.2022 die folgenden Personen zur Dorfkümmerin oder zum Dorfkümmerer benannt:

Bechstedtstraß:	Peggy Schwarz
Isseroda:	Stefan Wenzlowski
Mönchenholzhausen:	Elisabet Steyskal
Niederzimmern:	Marika Kaese
Utzberg:	Edelgard Zeunemann
Koordinator:	Konstantin Schwark

Die einzelnen Dorfkümmerer werden sich in den nächsten Ausgaben des Grammetalboten auch persönlich vorstellen.

Konstantin Schwark
Dorfkümmerer-Koordinator
Kontakt: info@konstantinschwark.de, 0151 750 183 51

Bekanntmachungen anderer Behörden

Informationen zur Vorsorgevollmacht und zur gesetzlichen / rechtlichen Betreuung

Mit der Vorsorgevollmacht können Sie vorsorglich einen Vertreter bevollmächtigen, der Ihre Angelegenheiten besorgen und für Sie entscheiden kann, falls Sie infolge eines plötzlichen Unfalls, einer Krankheit oder eines allmählichen Nachlassens der geistigen Kräfte dazu nicht mehr oder nur noch teilweise in der Lage sind. Dabei können Sie im Einzelnen festlegen, auf welche Bereiche sich diese Vollmacht erstrecken soll.

Damit wird eine gerichtliche Bestellung Ihrer Vertrauensperson als Betreuer nicht erforderlich.

Die Betreuungsbehörde führt regelmäßige Außensprechstunden in der Gemeinde Grammetal durch. Hier können Sie die Unterschrift oder das Handzeichen d. Vollmachtgebers/-in gegen eine Gebühr von 10.00 Euro beglaubigen lassen.

Außensprechstunde der Betreuungsbehörde in der Gemeinde Grammetal:

Isseroda
Schloßgasse 19
99428 Grammetal

Wann:

13. April 2022
8. Juni 2022
13. Juli 2021
14. September 2022
12. Oktober 2022
9. November 2022
14. Dezember 2022

Uhrzeit:

13:00 - 15:00 Uhr

Nur nach Terminvereinbarung:

Betreuungsbehörde Weimarer Land
Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda
Frau Weber
Telefon: 03644 / 540 733

Nichtamtlicher Teil / Sonstige Informationen

Weltwassertag am 22. März 2022

Um der Bedeutung unseres Wassers Aufmerksamkeit zu widmen, findet seit 1993 am 22. März der Weltwassertag statt, welcher seit 2003 von UN-Water organisiert wird. Das Thema in diesem Jahr ist

„Unser Grundwasser: der unsichtbare Schatz“.

Grundwasser ist Teil unseres Wasserkreislaufs und macht mehr als 30 Prozent der Süßwasserreserven der Erde aus. Es gilt als der wichtigste Trinkwasservorrat Deutschlands. Aufgrund seiner Verborgenheit ist die wertvolle Ressource nicht allgegenwärtig und wird selten in das Bewusstsein der Menschen gerufen.

Grundwasser bildet sich durch Versickerung von Niederschlagswasser oder durch Infiltration aus unseren Oberflächengewässern. Bei einem hohen Grundwasserspiegel ist auch der umgekehrte Weg des Wassers in die Fließgewässer über eine sogenannte Exfiltration möglich.

Unsere sichtbaren und unsichtbaren Wasservorkommen sind für Menschen, Tiere und Pflanzen eine elementare Lebensgrundlage. Daher ist es besonders wichtig, unsere Gewässer vor Verunreinigungen zu schützen.

Verbandsgebiet	51.262 ha
Gewässerlänge	360 km
Gewässeranzahl	201
Mitgliedsgemeinden	40
Mitarbeiter	4
Verbandssitz	Apolda
Jahresfinanzierung durch den Freistaat Thüringen	600.000 €
festgestellte Unterhaltungsdefizite	6.500.000 €

Mit ihrer Arbeit leisten die Gewässerunterhaltungsverbände einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der Funktionsfähigkeit der Gewässer und somit zur Wahrung der Lebensräume sowie zum Schutz von Arten und Infrastrukturen.

Mit der Gründung der Thüringer Gewässerunterhaltungsverbände im Jahr 2019 wurde ein wichtiger Grundstein zum Schutz und zur Entwicklung unserer Gewässer gelegt. Die Gewässerunterhaltungsverbände werden durch den Freistaat Thüringen finanziert. Der Gewässerunterhaltungsverband Untere Ilm ist seit dem

1. Januar 2020 als kommunaler Dienstleister für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung in seinem Verbandsgebiet tätig. In den vergangenen zwei Unterhaltungsjahren wurden umfangreiche langjährige Gewässerunterhaltungsdefizite in Höhe von 6,5 Millionen Euro ermittelt und mit deren Beseitigung bereits begonnen. So konnten in den letzten zwei Jahren insgesamt bereits etwa 115 Gewässerkilometer mit einem Aufwand von insgesamt 600.000 Euro unterhalten werden. Aufgrund der begrenzten Landesmittel, aus denen der Gewässerunterhaltungsverband finanziert wird, kann die Defizitbeseitigung nur langsam und sukzessive über mehrere Jahre erfolgen. Wir sind stets bemüht, eine bestmögliche Priorisierung der Maßnahmenanfordernisse vorzunehmen und damit die Beseitigung vorhandener Mängel an den Gewässern so effizient wie möglich zu organisieren.

Gewässerunterhaltung im Jahr 2022

Auch im Jahr 2022 sind 231 Gewässerunterhaltungsmaßnahmen an den Verbandsgewässern in Höhe von 266.000 € geplant. Weiterhin sind mehrere Gewässerentwicklungsmaßnahmen im Rahmen des Thüringer Landesprogramms Gewässerschutz vorgesehen. Im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 führen die beauftragten Dienstleistungsunternehmen die Gewässerunterhaltungsarbeiten an den Gewässern zweiter Ordnung im Verbandsgebiet durch. Wir bitten alle Grundstücksanlieger darum, den Mitarbeitern der Unternehmen die Zufahrt und den Zutritt zu den entsprechenden (ggf. privaten) Grundstücken zu gewähren, sowie die Arbeiten bestmöglich zu unterstützen. Als Auftragnehmer des Gewässerunterhaltungsverbandes Untere Ilm gelten für die beauftragten Unternehmen die Befugnisse und die entsprechenden Betretungsrechte des § 41 Wasserhaushaltsgesetz. Diese Befugnisse gelten ausschließlich für die beauftragten Unternehmen im Rahmen der Erfüllung des Auftrages zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung im Verbandsgebiet des Gewässerunterhaltungsverbandes Untere Ilm. Wir danken allen Verbandsmitgliedern, unseren Vertragsfirmen und den Grundstückseigentümern für die Unterstützung unserer Arbeiten.

gez.
Leon Gläßer
Geschäftsführer
Gewässerunterhaltungsverband Untere Ilm
Königstraße 10-14 • 99510 Apolda
Tel.: 03644 539-120 • info@guv-untere-ilm.de
www.guv-untere-ilm.de

LANDRATSAMT WEIMARER LAND

Gesundheit, Mobilität, Digitalisierung und das Alter Ergebnisse der Befragung „Generation 60plus



Die Seniorenbeiräte des Kreises und der Stadt Apolda sowie der Seniorenbeauftragte des Kreises haben im Herbst 2021 gemeinsam mit der Sozialplanerin eine Befragung durchgeführt, die sich an alle ältere Menschen im Kreisgebiet richtete. Die Interessenvertretungen wollten sich damit ein Meinungsbild einholen, erfahren, welche Themen den älteren Menschen im Kreis wichtig sind, wie sie sich über Bildungs-, Freizeit- und Unterstützungsangebote informieren und wie zufrieden sie damit sind. Der vierseitige Fragebogen war sowohl im Amtsblatt des Kreises als auch im Internet veröffentlicht und an alle Menschen über 60 Jahre adressiert.

Wer hat sich beteiligt?

Insgesamt sind bei der Sozialplanerin 144 Antworten eingegangen. Ein großer Teil der Antworten (40 %) kam aus der Stadt Apolda, die übrigen 60 % verteilen sich nicht repräsentativ auf den gesamten Landkreis. Frauen waren mit 63 % unter den Antwortenden etwas stärker vertreten als Männer (30 %), 7 % haben keine Angaben zu ihrem Geschlecht gemacht. Die Hälfte der Befragten gab an, zwischen 60 und Jahre zu sein, 34 % zwischen 70 und 80 Jahre, 10 % waren älter als 80 Jahre, der Rest war jünger als 60 bzw. fehlten die Angaben zum Alter.

Bewertung des Wohnumfeldes

Die besten Noten wurden für die Aspekte „Natur und Grünflächen“ (Ø 1,9) und „nachbarschaftliche Kontakte“ (Ø 2,1) vergeben. Am schlechtesten bewertet wurden die Aspekte „Erreichbarkeit von Beratungsstellen und Ämtern“ (Ø 3,0), „Freizeit- und Bildungsangebote für Senioren“ sowie die „Barrierefreiheit im öffentlichen Raum“ (jeweils Ø 3,2). Im Vergleich mit den Ergebnissen aus der Familienbefragung 2020 fällt auf, dass die Älteren ihr Wohnumfeld tendenziell schlechter bewerten als jüngere Menschen.

Zu dem Themenblock gab es insgesamt 76 Freitext-Anmerkungen: Am häufigsten wurde der unzureichende Öffentliche Nahverkehr (ÖPNV) thematisiert (27 Nennungen), gefolgt von kritischen Anmerkungen zu fehlenden Einkaufsmöglichkeiten vor Ort (21 Nennungen; Wunsch nach 24-h-Dorfläden o.ä.) sowie zur Verkehrssicherheit (11 Nennungen, u. a. zu Tempo 30 innerorts, strikteren Kontrollen in Zonen mit Geschwindigkeitsbegrenzungen).

Bildungsangebote

Etwa ein Drittel der Befragten ist mit den Bildungsangeboten für ältere Menschen „sehr“ oder „eher zufrieden“, 14 % äußern sich unzufrieden. Auffällig ist der hohe verbleibende Rest, der die Fragen ausweichend beantwortet hat (weiß nicht, teil/teils oder gar keine Angabe gemacht hat). Das Thema ist offensichtlich nicht für Alle gleichermaßen relevant. Auf der Wunschliste der Älteren nach zukünftigen Bildungsangeboten stehen gesundheitliche Themen ganz oben (53 Nennungen), gefolgt von Angeboten zum Umgang mit Handy, Tablet und Computer (39 Nennungen) sowie Schulungen zur Nutzung des Internets (23 Nennungen). Ca. ein Viertel der Befragten zeigt sich offen und interessiert für digitale Bildungsangebote, weitere 41 % geben an, „vielleicht“ daran teilzunehmen. In den 35 Freitext-Anmerkungen zum Themenfeld Bildungsangebote fand sich 15x der Aspekt der Erreichbarkeit der Angebote wieder. Viele wünschen sich Bildungsangebote direkt vor Ort oder zumindest in Wohnortnähe. Häufig angesprochen wurden auch mangelnde Werbung oder Bekanntheit der Angebote und fehlende digitale Angebote.

Freizeitangebote

Am häufigsten genutzt werden sportliche (45,7 %), kulturelle (45,0 %) oder andere örtliche Angebote (37,8 %). Als Grund für die NICHT-Nutzung von bekannten Angeboten wurde „mangelndes Interesse“ angegeben. Kosten, Erreichbarkeit und Zeit spielten als Gründe für die Nicht-Nutzung nur eine untergeordnete Rolle. Hauptaspekte in den 48 Freitext-Antworten waren wieder die Erreichbarkeit der Angebote mit ÖPNV sowie wie mangelnde Transparenz über vorhandene Angebote. Konkret gewünscht werden beispielsweise Tanzveranstaltungen, Bewegungsangebote, Kino, organisierte Fahrten (zu kulturellen Angeboten z. B. in Weimar) und Ausflüge, Kochkurse für Männer, öffentliches Singen sowie Konzerte.

Beratungsservice vor Ort
in der Gemeinde Grammetal

Ingo Torborg

Ehrenamtlicher Versichertenältester der
Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland

Die nächsten Sprechstunden

Donnerstag, 24.03.2022

Donnerstag, 12.05.2022

jeweils 16:00 bis 18:00 Uhr

in Büro des Ortsbürgermeisters von Obernissa

Terminvereinbarungen unter

Telefon: 03644-8779952 (mo.-do., 19:30 - 20:15 Uhr)

e-Mail: ingo.torborg@online.de

(bitte mit Angabe des Wohnortes und des Anliegens)

Weitere Sprechstunden u.a. in Bad Berka, Kließbach und Bertelsdorf

Versicherte bekommen kostenfrei Beratung zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Hilfe bei der Beantragung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters oder Todes

Beratungsangebote

Für die Hälfte der Befragten sind Beratungsangebote (noch) nicht relevant. Die andere Hälfte, die bereits Beratung in Anspruch genommen hat, teilt sich in ein zufriedenes und in unzufriedenes Viertel – ähnlich wie bei den vorangegangenen Einschätzungen. Die am häufigsten in Anspruch genommene Beratung ist die Rentenberatung: Hier geben 50 % der Befragten an, das Angebot aktuell zu nutzen oder früher schon einmal in Anspruch genommen zu haben. Auf Rang 2 stehen mit rund 30 % (Summe aktuell und früher) die Beratungsangebote des Sozialamtes und die Beratung durch die Krankenkasse. Die Pflegeberatung und Angebote der Kirche rangieren mit rund 20 % an dritter Stelle. Bei den Freitext-Anmerkungen dominierte der Wunsch nach mehr Transparenz über die Angebote (Was gibt es wo?). Der Aspekt der Erreichbarkeit war auch hier wieder ein oft genannter Punkt. Inhaltlich wurden Verbraucherschutzthemen (Steuerklärung, Finanzen), gesundheitsbezogene Themen (Pflege, Gesundheit & Prävention, Selbsthilfe, Hilfe bei Behinderungen u. ä.) und ein mobiles Beratungsangebot als wünschenswert genannt.

Unterstützungsbedarf und Hilfe

Ein gutes Drittel der Befragten (35 %) hat angegeben, regelmäßig auf Hilfe angewiesen zu sein, zum Beispiel, wenn man wohin gefahren werden muss (53 Nennungen), bei kleinen handwerklichen Arbeiten am Haus oder im Garten (51 Nennungen), beim Einkaufen (41 Nennungen) oder bei Aufgaben im Haushalt (39 Nennungen). Die wichtigsten genannten Helfer sind an 1. Stelle der Partner oder die Partnerin (insgesamt 88 Nennungen über alle Hilfesituationen), an 2. Stelle die eigenen Kinder oder Schwiegerkinder (63 Nennungen) und an 3. Stelle bezahlte Dienstleister (41 Nennungen). Die am häufigsten in Anspruch genommenen Dienstleistungen sind Angebote von mobilen Nahversorgern (14,4 % aller Befragten), Fahrdienste (16,4 %) und Lieferdienste (15,4 %). Verbesserungsvorschläge für diesen Themenblock betreffen wieder vor allem den Aspekt der Transparenz über die vorhandenen Angebote: Es sollte besser und umfangreicher über die Angebote informiert werden – sowohl in den klassischen als auch in den digitalen Medien.

Am häufigsten informiert sich die Generation 60plus im Übrigen über das Amtsblatt des Kreises über Angebote (86 Nennungen), die Amtsblätter der Wohnsitzgemeinde (79 Nennungen) und die Tageszeitung (65 Nennungen). Das Internet nutzen 30 % als Informationsquelle. Kostenlose Zeitungen und/oder Flyer werden von einem Viertel der Befragten als Ort der Information genannt.

Grafiken und Tabellen mit den Ergebnissen im Detail sind in einer Präsentation auf der Internetseite der Gemeinde (www.grammetal.de) unter der Rubrik Gemeindeleben/Senioren zu finden.

Falls Sie Fragen oder Anregungen haben, wenden Sie sich gern an die Seniorenbeiräte des Landkreises bzw. der Stadt Apolda. Kontakt über das Seniorenbüro: Dienstags und Donnerstags in der Zeit von 9 Uhr bis 14 Uhr telefonisch via 03644-540-215 oder jederzeit per E-Mail: post.sozialamt@wl.thueringen.de.

1. Ehrenamtsstammtisch
 Mittwoch 30. März 2022 – 15:00 Uhr – „Gästehaus auf Weintrasse“ Hopfgarten
 Tiefen Weg 15, 09345 Grönthal

Das Ehrenamtszentrum des Kreises Weimarer Land lädt alle ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Grammetal zum 1. Ehrenamtsstammtisch ein.

Wir bitten um Anmeldung unter:
 ehrenamtszentrum@ehrenamt-wl.de
 oder telefonisch unter:
 03644 / 518 83 94

WEIMARER LAND ehrenamt

GUTSCHEIN
 - WILLKOMMEN IM SPORTVEREIN -

BIS ZU 6 MONATE KOSTENLOSE
 VEREINSMITGLIEDSCHAFT IN EINEM
 SPORTVEREIN DEINER WAHL IM
 KREISSPORTBUND WEIMARER LAND

NAME: _____

DAK Gesundheit
 KSB

Grundschüler aufgepasst!

An allen Grundschulen des Kreises Weimarer Land wurden Gutscheine für bis zu sechs Monate kostenlose Mitgliedschaft in einem Sportverein verteilt. Zum Gutschein erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Übersicht über die Sportangebote unserer Mitgliedsvereine.

Weitere Infos: www.ksb-weimarer-land.de

Wir hoffen, dass so möglichst vielen Kindern, vielleicht auch ein paar Eltern, wieder soziale Kontakte und freudbetonte Bewegung in einem Sportverein ermöglicht wird.

Der Gutschein gilt für alle Grundschüler des Kreises Weimarer Land und alle Migrantenneueinkömmlingen im schulpflichtigen Alter, einzulösen im Jahr 2022.

Unterstützt wird diese Aktion von der Krankenkasse DAK Gesundheit.

Kreissportjugend
 im KSB Weimarer Land e.V.
 Am Brückenboim 5, 99510 Apolda
 Tel.: 0 36 44 - 56 31 51
 Fax: 0 36 44 - 51 79 02
 info@ksb-weimarer-land.de
 www.ksb-weimarer-land.de

KSSJ
KREISSPORTJUGEND
 im KSB Weimarer Land e.V.
 Jugend im Sport.

KSB
KreisSportBund
 Weimarer Land e.V.

OSTERFERIEN

Abenteuer und Wissen
 im Schullandheim Tonndorf
19.04. – 23.04.2022

FÜR KINDER VON 8 – 13 JAHREN
 sportliche und gruppensportliche
 Aktivitäten, Wanderungen, Besuch im
 Kletterwald Hohenfelden, Erlebnisse und
 Abenteuer in der Natur
 für **NUR 180€**

Im Teilnehmerbeitrag sind alle Unternehmungen,
 Unterkunft und Vollpension enthalten.

Anmeldung unter: www.ksb-weimarer-land.de
 oder per Mail an
info@ksb-weimarer-land.de

Wildverbiss und Schältschäden im Wald werden begutachtet

Forstamt ermöglicht Waldbesitzern und Jägern Teilnahme



Erfurt, 01.03.2022: Im Forstamt Erfurt-Willrode sind die Vorarbeiten für das neue Verbissgutachten angefallen. Ab März starten die Inventurtrupps mit den Außenaufnahmen. Waldbesitzer und Jäger können bei Interesse an den Außenaufnahmen teilnehmen, informiert das Forstamt.



Das forstliche Gutachten zur Situation der Waldverjüngung und zum Umfang der Schältschäden wird forstamtsweise über den gesamten Freistaat Thüringen erstellt. Die Ergebnisse fließen dann in die nächsten 3 Jahresabschusspläne für die pflanzenfressenden Schalenwildarten ein. Das sind Reh-, Dam-, Muffel- und Rotwild. Die Dichte dieser Wildarten soll mit den Abschussplänen so reguliert werden, dass sich in den jeweiligen Waldgesellschaften die Hauptbaumarten natürlich verjüngen können.

Das bedeutet, dass besonders dort intensiver gejagt werden soll, wo bestimmte Schwellen von Verbiss- und Schältschäden merklich überschritten werden. Ziel ist es dabei, wirtschaftliche Schäden von Waldbesitzern abzuwenden und die Biodiversität der Waldgesellschaften zu erhalten und möglichst zu steigern. Schalenwildeinfluss könne zum Ausfall einzelner Arten in der Waldverjüngung führen, die von Rehen oder Hirschen schlichtweg aufgefressen würden. Durch das so genannte Schälen der Rinde von Laub- und Nadelbäumen werde deren Holz entwertet, erklären die Förster. Beides könne für Waldbesitzer zu erheblichen finanziellen Einbußen führen und die Biodiversität der Waldgesellschaften negativ beeinflussen. „Gerade in Zeiten des Klimawandels und angesichts der aktuellen Forstschadenssituation ist eine breite Baumartenpalette wichtig für die Stabilität der Waldökosysteme“, erläutert Forstamtsleiter Dr. Chris Freise.

Im Forstamt Erfurt-Willrode erfolgen die Außenaufnahmen in den nächsten Wochen mit einem festen Aufnahmeteam in repräsentativ abgeleiteten Waldbeständen. Im Vorfeld werden die betroffenen Jagdgenossenschaften durch das Forstamt angeschrieben, Waldbesitzende werden über Veröffentlichungen in den Amtsblättern informiert.



„Wir wollen das Gutachten so transparent wie möglich erarbeiten“, sagt Thomas Kallenbach, der die Außenaufnahmen im Forstamt koordiniert: „Waldbesitzenden und Jägern soll die Möglichkeit gegeben werden an den Außenaufnahmen teilnehmen zu können, um sich gemeinsam vor Ort einen unmittelbaren Eindruck über die aktuelle Verbiss- und Schältsituation in ihrem Waldgebiet zu verschaffen.“

Bei Teilnahmeinteresse können die Termine im Forstamt Erfurt-Willrode erfragt werden (Tel. 036209 43020). Für weitere Rückfragen rund um das forstliche Gutachten steht auch das Forstliche Forschungs- und Kompetenzzentrum in Gotha zur Verfügung (Tel. 03621 2250).

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Chris Freise Forstamtsleiter

Quelle: Medieninformation 10/2022 Thüringer Forstamt Erfurt-Willrode, Forststraße 71, 99097 Erfurt / OT Egstedt

Ortschaft Mönchenholzhausen

Nichtamtliches

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner von Mönchenholzhausen,

wieder rückblickend auf den Monat Februar kann ich Ihnen berichten, dass unser Ortsteil alles andere als im Winterschlaf ist. Am 6. Februar 2022 fand die erste Sitzung unseres Ortschaftsrates statt. Diese Sitzung stieß auf großes Interesse bei unseren Einwohnerinnen und Einwohnern. Einen großen Raum nahm der Tagesordnungspunkt, in dem der Ortschaftsrat über die Umwidmung der Lindenstraße zur Einbahnstraße in Nord– Südrichtung beriet, ein. Vorangegangen war eine Petition der Anwohner der Lindenstraße an die Gemeinde Grammetal die Lindenstraße zur Einbahnstraße umzuwidmen, um so unter anderem eine Verkehrsberuhigung zu erreichen. In einer emotionalen und sehr sachlichen Diskussion tauschten die Befürworter und die Kritiker ihre Argumente aus. An diesem Abend kamen wir zu keiner tragfähigen Lösung für das Problems. Und trotzdem war diese Diskussion sehr wertvoll. Sie hat angeregt die gesamte Verkehrssituation und Verkehrsführung in Mönchenholzhausen zu betrachten, um gemeinsam nach Alternativen und Voraussetzungen zu suchen, die längerfristig allen Anliegern, hauptsächlich der beiden Hauptstraßen, der Lindenstraße und Erfurter Straße in punkto Verkehrsberuhigung gerecht werden. Ich lade Sie alle ein, sich mit Ihren Ideen einzubringen. Der Grüncontainer in unserem Ortsteil wird seit diesem Jahr nicht mehr vom Bauhof Grammetal betreut. Personell ist es unserem Bauhof nicht mehr möglich. Ich habe mit dem Leiter des Bauhofes und unserem Bürgermeister abgesprochen, dass ich eine Lösung finde, um den Grüncontainer, den ich für eine wichtige Einrichtung in Mönchenholzhausen erachte, zu erhalten. Zurzeit sichern engagierte Bürger ehrenamtlich mit mir zusammen die Öffnungszeiten des Containers ab. Die Renovierungsarbeiten im ehemaligen Mönchskrug gehen weiter. Jede Woche sieht man wie unser Projekt Bürgerhaus Mönchenholzhausen mehr und mehr Gestalt annimmt. Ende März/ Anfang April wird der Baubetrieb André Lehmann aus Bechstedtstraße mit den Arbeiten an der Fassade beginnen. In der letzten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Soziales und Sport wurden die ersten Dorfkümmerer im Grammetal berufen. Für unseren Ortsteil Mönchenholzhausen ist das Frau Elisabeth Steyskal. Frau Steyskal möchte sich unter anderem dafür engagieren, dass wieder regelmäßig die beliebten Seniorennachmittage in Mönchenholzhausen stattfinden. Ich wünsche mir sehr, dass sich unsere Senioren wieder treffen können. Achten Sie bitte auf die Aushänge in den Verkündungstafeln. Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Mönchenholzhausen, ich möchte mich im Namen unseres Ortschaftsrates, bei all denen herzlich bedanken, die sich in unserem Ortsteil für das Gemeinwesen engagieren. Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit.

Ihr Ortschaftsbürgermeister
Henrik Slobodda

Ortschaft Niederzimmern

Nichtamtliches

Niederzimmern – ein Kurzportrait



Vom Wartenberg, der seinen Namen von dem um das Jahr 1400 gebauten Warturm hat, hat man den schönsten Blick auf unser Dorf im Grammetal. Die Gramme durchquert das Dorf und sie hat das Leben in Niederzimmern geprägt. Früher gab es drei Mühlen, die mit Wasserkraft aus gesonderten Mühlgräben betrieben wurden. Der Mühlgraben der Obermühle querte die Gramme

als Aquädukt, um zur Mittelmühle keine Höhe zu verlieren. Heute ist dieses Aquädukt eine von acht Fußgängerbrücken über die Gramme im Dorfgebiet. Hinzu kommen vier befahrbare Brücken. Die Erfurter Gasse ist neben den zahlreichen Brücken auch etwas Besonderes in Niederzimmern. Hier fließt die Gramme in der Mitte der Gasse und die Grundstücke links und rechts sind zum Teil nur zu Fuß zu erreichen. Um der jährlichen Überflutung entgegenzuwirken, wurde das Grammebett in den 1970er Jahren im gesamten Ort abgesenkt und der Staudamm zwischen Hopfgarten und Niederzimmern gebaut. Bis dahin waren jährliche Überschwemmungen in der Ortsmitte das übliche. Der Schenkplatz stand regelmäßig unter Wasser.



Früher schmückten auch zwei Kirchen das Dorf. Das Oberdorf hatte die Bonifatiuskirche und das Unterdorf die Wigbertikirche. Die Bonifatiuskirche wurde nach einem Blitzeinschlag 1854 abgerissen, St. Wigberti beeindruckt noch heute durch den zinnenbewehrten Turm. Im Inneren bietet sie ein reiches biblisches Bilderbuch und einen prachtvollen Altar, der 2021 restauriert wurde. Aus dem verbliebenen Baumaterial und Vermögen der Bonifati-

uskirche wurde dann unsere ansehnliche Trauerhalle auf dem Friedhof gebaut. Diese konnte in den Jahren um 2000 restauriert werden. Sie stellt mit der weitgehend originalgetreuen Ausstattung ein wichtiges Denkmal der Sterbekultur des beginnenden 20ten Jahrhunderts dar.

Auf dem Gelände der ehemaligen Kirche und der zugehörigen Schule, an die sich viele aus ihrer eigenen Schulzeit noch erinnern können, wird heute im Sommer für Kinder und Erwachsene Theater gespielt. Die Gemeinde hat sich 2017 für den Verkauf an eine Familie entschieden, die schon in Erfurt ein Theater betreibt, um so das kulturelle Leben im Dorf zu bereichern.

Ein Schlaglochdenkmal, wie es am Ortseingang aus Richtung Vieselbach steht, gibt es nur einmal. 2010 hat das Dorf über 120 Schlaglöcher verkauft. Niederzimmern war für einige Wochen durch Presse-Funk- und Fernsehberichte weltweit bekannt. Die Vieselbacherstraße wurde damals zwar mit den Erlösen aus dem Verkauf geflickt. Heute müsste sie jedoch dringend grundhaft saniert werden.



Es ist schön, in Niederzimmern zu leben. Das liegt vor allem daran, dass es viele Möglichkeiten gibt, sich in das Leben im Dorf einzubringen. Die aktive Feuerwehr, der Fußballverein, der Turnverein und der Verein der Natur- und Heimatfreunde, die Kirchengesellschaft, der Angelverein sind Beispiele dafür. In Niederzimmern gibt es einen Kindergarten und eine

Grund- und Regelschule, das macht es neben den Vorteilen des Landlebens auch für junge Familien attraktiv, hier zu wohnen.

Wer noch Näheres zur Ortsgeschichte wissen möchte, kann in der Ortsgeschichte von Niederzimmern 1901 bis 2000 von Walter Kirnich oder der von Oskar-Wilhelm Imhof aus dem Jahr 1908 nachlesen. Beide Bücher sind zwar vergriffen, ich helfe aber gerne weiter.

